

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Landwirtschaft	Datum 25.01.2018	Drucksachen-Nr. 2018/024
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	19.02.2018

Tagesordnungspunkt 1.2

Landschaftserhaltungsverband Konstanz e.V. - Tätigkeitsbericht

Sachverhalt

Im Jahr 2012 wurde der vom Landkreis Konstanz kofinanzierte Verein „Landschaftserhaltungsverband Konstanz e.V.“ (LEV) gegründet. Mit dieser Vorlage soll über die Tätigkeit des LEV Konstanz e.V. berichtet werden.

1. Kurzvorstellung LEV

Zweck des LEV ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes Baden-Württemberg sowie des Umweltschutzes.

Ziele sind

- a. die Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln,
- b. freilebende Tiere und Pflanzen, insbesondere gefährdete Arten zu schützen und ihre Lebensräume zu erhalten und zu entwickeln,
- c. das natürliche Erbe und die Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse wiederherzustellen und zu verbessern.

Dies geschieht hauptsächlich durch die Finanzierung und Umsetzung von Maßnahmen nach der Landschaftspflegeleitlinie (LPR).

Der vereinsinterne Haushalt hatte in den vergangenen Jahren ein Volumen von ca. 170.000 EUR pro Jahr. Der Betrag setzt sich zusammen aus der Zuwendung des Landes (ca. 97.000 EUR), der Kofinanzierung durch den Landkreis (ca. 68.000 EUR), sowie sonstigen Erträgen, insb. den Mitgliedsbeiträgen (ca. 5.000 EUR). Diese Mittel decken den personellen und sachlichen Aufwand der Geschäftsstelle in Stockach. Die Geschäftsführung, die dort arbeitet, verfügt über zwei Vollzeit-Stellen, die mit Herrn Herbst (Geschäftsführer) und Herrn Grimminger (stv. Geschäftsführer) besetzt sind. Zudem erhielt das Amt für Landwirtschaft mit Gründung des LEV Mittel für die zu 100 % vom Land geförderte Vollzeit-Stelle eines

„NATURA-Beauftragten“. Auf dieser Stelle werden hoheitliche Aufgaben im Zusammenhang mit der LEV-Tätigkeit erledigt, die der Verein aus rechtlichen Gründen nicht selbst erfüllen kann (z.B. Erteilung von Direktaufträgen oder Abschluss von Verträgen nach der LPR).

Der Verein hat zurzeit 51 Mitglieder, die sich auf 19 Gemeinden, 19 Vereine bzw. Verbände, sechs Landwirte, fünf Unternehmer, eine Privatperson und den Landkreis verteilen.

Der Vorstand besteht aus neun Personen. Vorsitzender ist der Landrat, der die damit zusammenhängenden Aufgaben in der Regel auf ELB Gärtner delegiert. Der stellvertretende Vorsitzende ist Bürgermeister Weckbach, weiterer Vertreter der kreisangehörigen Kommunen ist Bürgermeister Dr. Zoll. Die anerkannten Naturschutzvereinigungen entsenden Herrn Koch (BUND) und Herrn Dr. Peintinger (NABU), der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV) entsendet Herrn Graf und Herrn Stich. Zudem gehören Herr Stegmaier (RP Freiburg, Abt. Umwelt) und Frau Bothe (RP Freiburg, Abt. Landwirtschaft) dem Vorstand an.

2. Aufgaben

Im Landkreis Konstanz wurden im Jahr 2017 ca. 1,4 Mio. EUR über die Landschaftspflege-richtlinie für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgewendet. Dabei wurden Flächen in der Größenordnung von ca. 1.400 Hektar gepflegt. Nähere Angaben zur LPR-Mittelverteilung sowie zur Flächenbilanz seit LEV-Gründung enthält die Anlage 1.

Über 90 % der Mittel und über 95 % der bearbeiteten Flächen werden durch den LEV Konstanz abgewickelt; der Rest entfällt auf das Regierungspräsidium. Gemessen an diesem Finanz- und Flächenumfang ist der LEV Konstanz einer der größten LEVs in Baden-Württemberg.

Die inhaltliche Tätigkeit reicht von der Streuwiesenpflege in den großen Riedgebieten (z.B. NSG Wollmatinger Ried, NSG Radolfzeller Aachried, NSG Mettnau) mit spezieller Raupenschleppertechnik bis hin zur Magerrasenpflege am Alten Postweg in Tengen mittels Schafbeweidung. Eine Kernaufgabe des LEVs ist dabei die Umsetzung der FFH-Richtlinie. Die sog. Managementpläne (MaP), die für die FFH-Gebiete entwickelt worden sind bzw. noch entwickelt werden, beschreiben konkrete Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in den kommenden Jahren umzusetzen sind. Der Abstimmungsbedarf mit Flächennutzern, Eigentümern, Pächtern, Jägerschaft, Freizeitnutzern und Naturschutzverbänden ist hierbei groß, die Pflege eines umfangreichen Netzwerkes unverzichtbar.

Neben den FFH-Gebieten gibt es zahlreiche weitere Schutzgebietskategorien (z.B. Biotop nach § 30 BNatSchG oder die Biotopverbandsplanung), um die sich der LEV kümmert. Durch den Verlust an Biodiversität und Lebensräumen ist auch in diesen Bereichen ein ständiger Aufgabenzuwachs zu verzeichnen.

Für nähere Erläuterungen steht Geschäftsführer Herbst in der Sitzung zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlagen

Anlage - Entwicklung der LPR-Mittelverteilung und Flächenbilanz